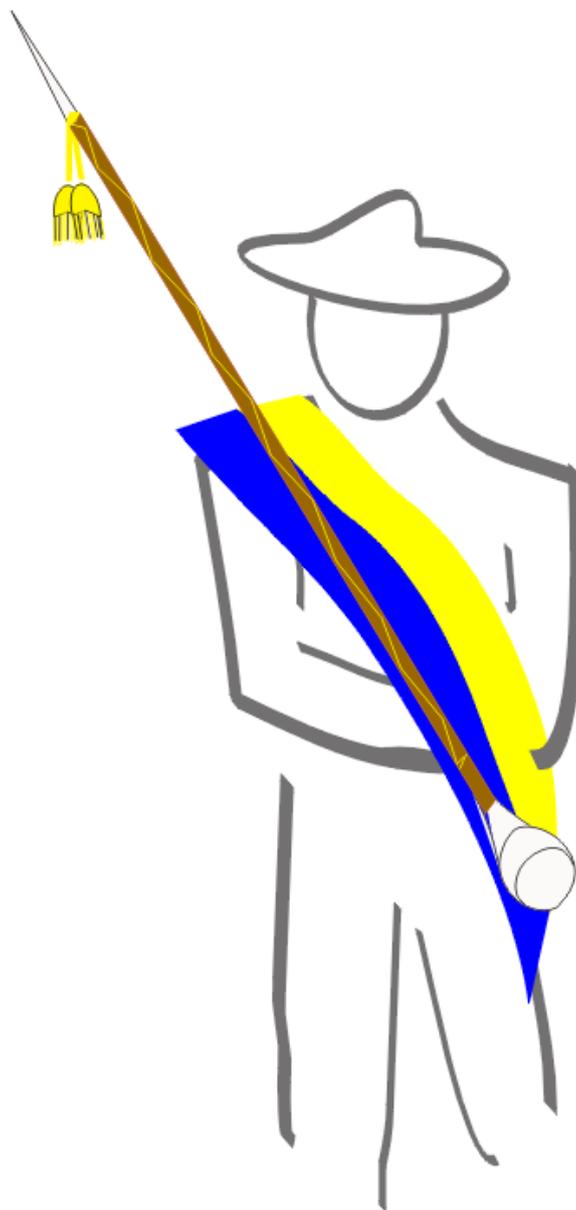

ERGÄNZUNGEN 2018 ZUM NÖBV LERNBEHELFE

„DER NÖ STABFÜHRER“ MIT ANPASSUNGEN AN DIE ÖBV-VORGABEN



Stand: Februar 2018

Zusammenstellung: durch die beauftragte Arbeitsgruppe des NÖBV vom 28.11.2017

1. Kommando bzw. Vorankündigung: "Musikkapelle fertigmachen zum Antreten!" Kapitel 1, Seite 2
ÖBV Der Stabführer hält den Tambourstab in der **Ruhtstellung**.
NÖBV Der Stabführer gibt diesen Befehl in der **Grundstellung**.

Die Ankündigung kann in NÖ nach wie vor in Grundstellung erfolgen (bringt den Vorteil, dass bei den nachfolgenden Kommandos nicht vergessen wird in die Grundstellung zu gehen), jedoch ist bei der Ausbildung zu schulen, dass dies auch in der Ruhtstellung erfolgen darf.

2. Kommando: "Fünfer(Siebener-)Reihe antreten!" Kapitel 1, Seite 2
ÖBV Der Stabführer macht eine Kehrtwendung über links (und bleibt stehen).
NÖBV Der Stabführer **geht zum Aufstellungsort** oder macht nur eine Kehrtwendung über links.

Der Stabführer macht eine Kehrtwendung über links und geht gegebenenfalls geht zum Aufstellungsplatz und verharrt in der Grundstellung.

3. Kommando: "Rechts richt euch!" Kapitel 1, Seite 3, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Der Stabführer **kann** das Ausrichten überprüfen und hält dabei den Stab in der **Ruhtstellung**.
NÖBV Der Stabführer überprüft die Seitenrichtung und korrigiert diese gegebenenfalls.

Der Stabführer kann das Ausrichten überprüfen und hält dabei den Stab in der Ruhtstellung. Es wird empfohlen das Ausrichten zu überprüfen, wobei der Stabführer den Stab in der Ruhtstellung hält.

4. Kommando: "Aufdecken!", Kapitel 1, Seite 3, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV ...und der Stabführer **kann** das Aufdecken der einzelnen Reihen überprüfen. Der Stabführer hält dabei den Stab in der **Ruhtstellung**.
NÖBV Der Stabführer überprüft das Ausrichten der einzelnen Reihen und korrigiert gegebenenfalls.

... der Stabführer kann das Aufdecken der einzelnen Reihen überprüfen. Der Stabführer hält dabei den Stab in der Ruhtstellung. Es wird empfohlen das Ausrichten zu überprüfen, wobei der Stabführer den Stab in der Ruhtstellung hält.

5. Kommando: "Zur Meldung an den Bewerter rechts/links schaut! Kapitel 1, Seite 3, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Auf dem Weg zur Meldung ist der Stab in Ruhtstellung. [...] Nach der Meldung marschiert der Stabführer [...] (Stab in Ruhtstellung) auf seinen Platz vor der Kapelle zurück.
NÖBV keine Vorgabe bezüglich der Stabhaltung des Stabführers

Auf dem Weg zur Meldung ist der Stab in Ruhtstellung. [...] Nach der Meldung marschiert der Stabführer [...] (Stab in Ruhtstellung) auf seinen Platz vor der Kapelle zurück. Es ist zu beachten, dass die Kehrtwendung immer über links erfolgt.

6. Kommando: "Im Schritt – Marsch!" Kapitel 7, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Der Stab wird mit der Front zur Musik umgedreht.
NÖBV Der Stab wird nach der ersten Rechtsdrehung umgedreht.

Der Stab wird mit der Front zur Musik umgedreht.

7. Wenn der Kapellmeister dirigiert: Kapitel 3, Seite 2, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
Dirigiert der Kapellmeister, so tritt er an die Stelle des Stabführers. Der Stabführer ordnet sich am rechten Flügel der Kapelle ein. Der Stab wird in Ruhestellung gebracht.
ÖBV Beim Zeichen zum Ansetzen der Instrumente nimmt bei Tempo 3 der Stabführer die **Grundstellung** ein bzw. beim Absetzen gibt er bei Tempo 3 den Stab auf die Seite.
NÖBV keine Festlegung

Beim Zeichen zum Ansetzen der Instrumente nimmt bei Tempo 3 der Stabführer die Grundstellung ein bzw. beim Absetzen gibt er bei Tempo 3 den Stab auf die Seite.

8. Ruhestellung des Stabführers: Kapitel 6, Seite 1, keine Anpassung
ÖBV Der linke Fuß ist eine halbe Schuhlänge halblinks nach vor gestellt, das Gewicht **verlagert sich auf beide Beine**.
NÖBV Der linke Fuß ist eine halbe Schuhlänge halblinks nach vor gestellt, das Gewicht **ist auf den rechten Fuß verlagert**.

Die NÖBV-Richtlinie bleibt unverändert: Der linke Fuß ist eine halbe Schuhlänge halblinks nach vor gestellt, das Gewicht ist auf den rechten Fuß verlagert.

9. Grundstellung des Stabführers: Kapitel 6, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Im Reglement des ÖBV ist **zusätzlich** festgelegt, dass beim klingenden Spiel die Quasten der Schnur zwischen Ring- und Mittelfinger zu liegen haben.
NÖBV keine Festlegung

Im Reglement des ÖBV ist zusätzlich festgelegt, dass beim klingenden Spiel die Quasten der Schnur zwischen Ring- und Mittelfinger zu liegen haben.

10. Marschtempo: Kapitel 3, Seite 1
ÖBV M.M. 106 – 114
NÖBV M.M. 108 – 112

Das Marschtempo wird im NÖBV analog dem ÖBV Richtlinien mit M.M. 106 – 114 angesetzt. Das Tempo für Trauermärsche beträgt 60 – 64 und das der Prozessionsmärsche 72 – 76.

11. Marschbeginn mit Einschlagen: Kapitel 8, Seite 3, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Beim ÖBV ist ausschließlich jene Variante (sowohl beim normalen als auch beim kurzen Einschlagen) zulässig, die auch beim JMLA verlangt wird.
NÖBV In NÖ gibt es zum Einschlagen der Kleinen Trommel im Alla-Breve-Takt zwei gültige Varianten.

Beide Varianten sind erlaubt.

12. Marschbeginn mit Einschlagen von Trauer- und Prozessionsmärschen: 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Im Lehrbehelf des ÖBV ist festgelegt, dass Trauer- und Prozessionsmärsche **nur mit kurzem Einschlagen** gespielt werden.
NÖBV In NÖ ist auch das “normale” Einschlagen bei Trauer- und Prozessionsmärschen erlaubt.

Beide Varianten sind erlaubt.

13. Halten mit Stabzeichen (ohne Kommando): Kapitel 22, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Im Reglement des ÖBV ist das Halten ohne Kommando viel genauer, aber auch einschränkender festgelegt: Beim Halten ohne Kommando wird der Stab auf die 1. Zählzeit des Defilierstreichs in die Grundstellung gebracht. Im 2. Takt erfolgt das Aviso, wobei die 2. Bewegung nur bis zur Körpermitte geht. Das vertikale Hochstoßen des Stabes erfolgt im 3. Takt. Im 5. Takt kommt das akustische Aviso von der Kleinen Trommel. Im 7. Takt wird der Stab nach einer Schleife ruckartig senkrecht nach unten gezogen. Gleichzeitig erfolgt auch der letzte Schritt des linken Fußes. Auf die 2. Zählzeit wird der Stab in die Grundstellung gebracht und der rechte Fuß beigezogen.
Die Kleine Trommel spielt lt. ÖBV im 5., 6. und 7. Takt jeweils auf der Eins **einen einfachen Vorschlag**.
NÖBV Nach dem Abreißen des Marsches werden die Instrumente in die Grundstellung gebracht. Der Stabführer bringt auf die nächste Eins den Stab in die Ruhestellung, die Kleine Trommel beginnt mit dem Defilierschlag. Der Stab wird wieder in die Grundstellung gebracht und nach einem Aviso mit der Spitze senkrecht in die Höhe gestoßen. Auf die 5. Zählzeit (linker Fuß) beginnt die Kleine Trommel mit dem akustischen Zeichen (**“Bum-Bum” – “Bum-Bum” – “Bum”**).

Beim Halten ohne Kommando wird der Stab auf die 1. Zählzeit des Defilierstreichs in die Grundstellung gebracht. Im 2. Takt erfolgt das Aviso, wobei die 2. Bewegung nur bis zur Körpermitte geht. Das vertikale Hochstoßen des Stabes erfolgt im 3. Takt. Im 5. Takt kommt das akustische Aviso von der Kleinen Trommel (Bum-Bum – Bum-Bum .-Bum – jeweils mit einfachem Vorschlag). Im 7. Takt wird der Stab nach einer Schleife ruckartig senkrecht nach unten gezogen. Gleichzeitig erfolgt auch der letzte Schritt des linken Fußes. Auf die 2. Zählzeit wird der Stab in die Grundstellung gebracht und der rechte Fuß beigezogen.

14. Halten mit Stabzeichen (ohne Kommando) II: Kapitel 22, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Stabhaltung: Stab ist oberhalb des Kopfes
NÖBV Stabhaltung: Stab ist in Kopfhöhe
(berufend auf die Abbildungen, im Text gibt es nirgends diesbezüglich eine Festlegung)

Stabhaltung: Stab ist oberhalb des Kopfes

15. Schwenkung einer Musikkapelle I: Kapitel 19, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Das Zeichen des Stabführers zur Schwenkung erfolgt in folgenden Schritten:
a) Stab in Grundstellung bringen (1 Takt)
b) Zeichen zum Schwenken in Schulterhöhe, bis die gewünschte Richtung erreicht ist
c) Stab in Grundstellung bringen (1 Takt)
NÖBV Der Stabführer zeigt die Schwenkung mit waagrecht gehaltenem Tambourstab seitwärts in Schulterhöhe an – die Kugel oder die Spitze zeigen zum schwenkenden Flügel bis die gewünschte Richtung erreicht wurde.

Das Zeichen des Stabführers zur Schwenkung erfolgt in folgenden Schritten:

- a) Stab in Grundstellung bringen (1 Takt)
b) Zeichen zum Schwenken in Schulterhöhe, bis die gewünschte Richtung erreicht ist
c) Stab in Grundstellung bringen (1 Takt)

16. Schwenkung einer Musikkapelle II: Kapitel 19, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV ...waagrechtes Vorstoßen des Stabes in die gewünschte Richtung (**2 Takte**)
NÖBV Hierauf wird der Tambourstab KURZ nach vorne gestoßen, um damit die neue Richtung anzuzeigen.

...waagrechtes Vorstoßen des Stabes in die gewünschte Richtung (**2 Takte**)

17. Schwenkung einer Musikkapelle III: Kapitel 19, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Das Vorstoßen des Stabes muss waagrecht, in Schulterhöhe und mit gestrecktem Arm erfolgen.
NÖBV keine schriftliche Vorgabe

Das Vorstoßen des Stabes muss waagrecht, in Schulterhöhe und mit gestrecktem Arm erfolgen.

18. Schwenkung einer Musikkapelle IV: Kapitel 19, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Im Lehrwerk des ÖBV werden zwei unterschiedliche Varianten der Schwenkung dargestellt: Variante 1 mit Normalschritt in der Außenreihe und Variante 2 mit Normalschritt in der Mittelreihe.
NÖBV Hier gibt es diesbezüglich keine Vorgabe.

Beide Varianten des ÖBV sind erlaubt.

19. Schwenkung einer Musikkapelle V: Kapitel 19, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Bei Variante 1 ist ein “akustisches Aviso” (gemeint ist ein “akustisches Zeichen”) der Großen Trommel am Ende der Schwenkung erlaubt, wird sogar empfohlen.
NÖBV Dieses akustische Zeichen ist in NÖ ausdrücklich verboten!

Bei Variante 1 ist ein „akustisches Zeichen“ der Großen Trommel am Ende der Schwenkung erlaubt.

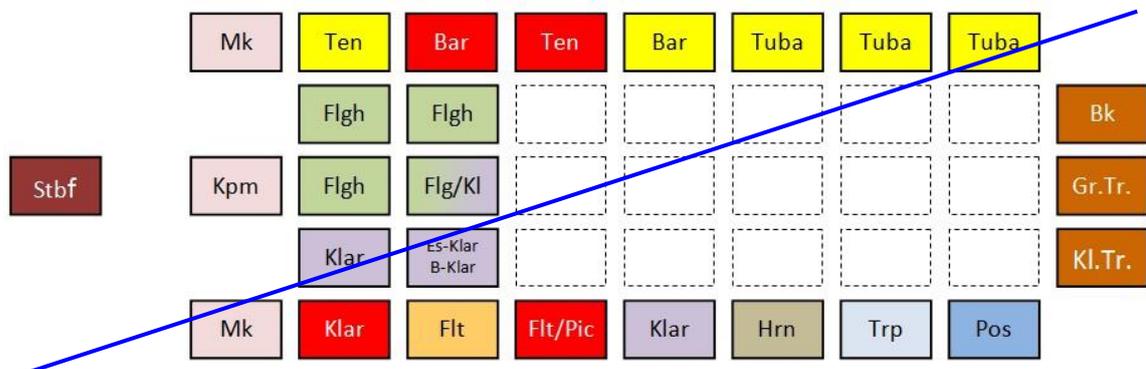
20. Marschaufstellung I: Kapitel 2, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020
ÖBV Abstand der Reihen: 1 m
 Abstand der Glieder: ca. 1,30 m
 Abstand zwischen Stabführer und Mittelmann: 4 m
NÖBV Abstand der Reihen: drei Handbreiten
 Abstand der Glieder: mind. 80 cm oder ca. 1,30 m?
 Abstand zwischen Stabführer und Mittelmann: 4 Schritte

Abstand der Reihen: 1m, Abstand der Glieder: ca. 1,30m, Abstand zwischen Stabführer und Mittelmann: 4m, bei mehr als einer MarketenerInnenreihe erhöht sich dementsprechend der Abstand zum Stabführer. Diese Grundregel wird häufig von den örtlichen Gegebenheiten abhängig sein.

21. Marschaufstellung II: Kapitel 2, Seite 1, keine Anpassung
ÖBV offiziell keine Festlegung, in zahlreichen Grafiken sind aber 4 Marketenderinnen auch auf gleicher Höhe mit dem Stabführer zu finden
NÖBV Ab 3 Marketenderinnen gehen diese in einem eigenen Glied.

Ab 3 Marketenderinnen gehen diese in einem eigenen Glied.

22. Marschaufstellung III: Kapitel 2, gültig ab sofort
ÖBV Im Lehrbehelf des ÖBV ist folgendes Aufstellungsschema vorgegeben (Unterschiede zu der 2017 bereits angepassten Version sind rot dargestellt):



NÖBV In der 2017 aktualisierten Version des NÖBV wird folgendes Aufstellungsschema vorgegeben:



Die Variante des NÖBV ist anzuwenden.

23. Marschaufstellung IV: Kapitel 2, Seite 3, keine Anpassung

ÖBV Eine Einschränkung bezüglich Musiker in der Schlagzeuggruppe gibt es nicht.

NÖBV "...jedoch darf in die Schlagzeuggruppe nie ein anderes Instrument gestellt werden."

jedoch darf in die Schlagzeuggruppe nie ein Blasinstrument gestellt werden

24. Marschaufstellung V: Kapitel 2, Seite 3, keine Anpassung

ÖBV keine Festlegung bezüglich der Lyra

NÖBV Die Lyra ist im 1. Glied in der 5. Reihe zu platzieren.

Die Lyra ist im 1. Glied in der 5. Reihe zu platzieren.

25. Marschaufstellung VI: Kapitel 2, Seite 3, keine Anpassung

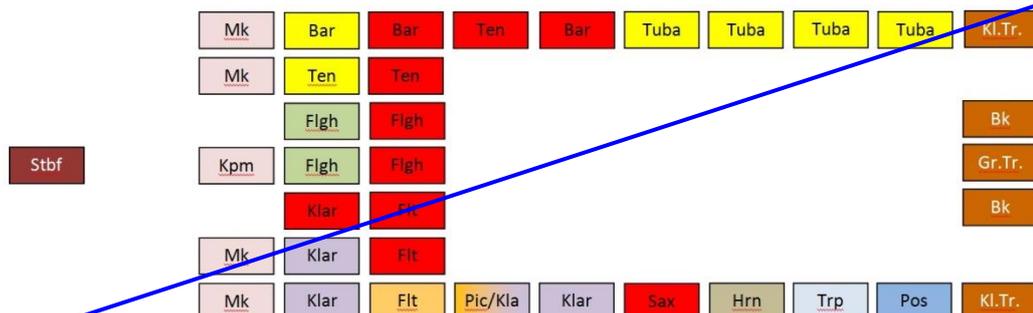
ÖBV Beckenspieler steht (Anm.: stehen?) immer rechts von der Großen Trommel

NÖBV Mindestens ein Beckenspieler muss auf der Schlagseite der Großen Trommel platziert werden.

Mindestens ein Beckenspieler muss auf der Schlagseite der Großen Trommel platziert werden.

26. Marschaufstellung V: , Seite 3, 2-jährige Übergangsfrist – fix ab 2020

ÖBV Im Lehrbehelf des ÖBV ist folgendes Aufstellungsschema vorgegeben (die Unterschiede zum NÖBV sind rot dargestellt):



NÖBV In der 2017 aktualisierten Version des NÖBV wird folgendes Aufstellungsschema vorgegeben:



Die Variante des NÖBV ist anzuwenden.

27. Trageweise der Instrumente I: Kapitel 11, Seite 11

ÖBV Hier gibt es nur Schnur oder Nicht-Schnur, der Gurt wird nicht genannt.

NÖBV Hier wird sehr genau zwischen Gurt und Schnur unterschieden.

Unterscheidung bleibt nach wie vor

28. Trageweise der Instrumente II – betreffend Tenorhörner mit Pumpventilen: Kapitel 11, Seite 6

ÖBV Tempo 2 ist ein Leertempo.

NÖBV Bei Tempo 2 geht die linke Hand in den Haltegriff

Bei Tempo 2 geht die linke Hand in den Haltegriff

29. Abmarschieren während des Spielens: Kapitel 7, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020

ÖBV Das Abmarschieren sollte am Beginn einer 8taktigen Phrase erfolgen. Um dies zu erreichen, muss der Stabführer wie folgt vorgehen: [...] -> der Beginn ist nach musikalischen Kriterien taktweise genau festgelegt

NÖBV keine Festlegung

Das Halten und Abmarschieren sollte am Beginn einer 8-taktigen Phrase erfolgen. Um dies zu erreichen, muss der Stabführer wie folgt vorgehen.

1. Takt Stab in Grundstellung
2. Takt Stab umdrehen
3. Takt Stab in Grundstellung
4. Takt Aviso
5. Takt Hochstoßen des Stabes mit der Spitze nach oben
7. Takt Akustisches Aviso mit dem gesamten Schlagzeug oder von der Großen Trommel
9. Takt Ruckartiges Herunterziehen des Stabes und Halten, wobei auf die 2. Zählzeit der rechte Fuß beigezogen wird. Im nächsten Takt erfolgt das Umdrehen des Stabes. Das Abmarschieren erfolgt ebenfalls im 9. Takt. Während des Haltens oder Abmarschieren wird das klingende Spiel nicht unterbrochen.

Takte/Zählzeiten	1	2	2	2	3	2												
Stabführung	Beenden des Taktierens				Grundstellung													
Schlagzeug																		
Kapelle																		
Takte/Zählzeiten	4	2	5	2	6	2	7	2	8	2	9	2	10	2	11	2	12	2
Stabführung	Aviso		Hochstoßen					Schleife auf 2+				Grundstellg. Taktieren						
Schlagzeug					Ak. Aviso		Ak. Aviso		Ak. Aviso									
Kapelle									Halten bzw. Abmarschieren									

30. Ende eines Marsches:

ÖBV Auf der nächsten Eins beginnt die Kleine Trommel mit dem **Fußmarsch** (in besonderen Situationen und nach vorheriger Absprache kann auch der Defilierstreich erfolgen).

NÖBV Auf der nächsten Eins beginnt die Kleine Trommel mit dem Defilierstreich (bei Aufmärschen o.dgl. kann auch der Fußmarsch gespielt werden).

Auf der nächsten Eins beginnt das Schlagwerk mit dem Fußmarsch (in besonderen Situationen und nach vorheriger Absprache kann auch der Defilierstreich mit der Kleinen Trommel erfolgen.)

31. Vorzeitiges Beenden eines Marsches, Kapitel 12, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020

ÖBV Das vorzeitige Beenden eines Marsches hat **grundsätzlich** am Beginn einer musikalischen Phrase zu erfolgen. Das Aviso erfolgt im 4. Takt. [...]

NÖBV ...möglichst am Beginn oder Ende einer musikalischen Phrase...

Das vorzeitige Beenden eines Marsches hat grundsätzlich am Beginn einer musikalischen Phrase zu erfolgen. Das Aviso erfolgt im 4. Takt einer 8-taktigen Phrase. Die Beendigung des Marschs erfolgt im 9. Takt, wobei der Tambourstab nach einer Schleife ruckartig heruntergezogen wird. Der Stab wird beginnend mit dem nächsten Takt jeweils auf die erste Zählzeit umgedreht. Es wird der Defilierstreich der Kleinen Trommel mit dreifachen Vorschlag gespielt.

Takte/Zählz.	1	2	2	2	3	2	4	2
Stabführung		Taktieren			Stab in Grundstellung		Aviso im 4. Takt der Periode	
Schlagzeug								
Kapelle								
	5 2	6 2	7 2	8 2	9 2	10 2	11 2	12 2
Hochstoßen				Schleife auf 2				Stab in Ruht-St.
		Ak. Aviso			Ak. Aviso	Kl. Trommel		Defilierstreich
				Marschende auf 1	Absetzen Tempo 1	Absetzen Tempo 2	Absetzen Tempo 3	

32. Hilfszeichen des Schlagzeugs:

ÖBV keine Erwähnung des "akustischen Zeichens"

NÖBV Hier wird zwischen dem "akustischen Aviso" und dem "akustischen Zeichen" unterschieden.

Es wird weiterhin zwischen dem "akustischen Aviso" und dem "akustischen Zeichen" unterschieden.

33. Abfallen und Aufmarschieren I: Kapitel 18, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020

ÖBV Der ÖBV unterscheidet folgende drei Varianten:

Var. 1 – Reißverschluss

Var. 2 – gleichzeitiges Abf./Aufm. ohne akustisches Aviso

Var. 3 – gleichzeitiges Abf./Aufm. mit akustischem Aviso

NÖBV Im NÖBV sind folgende vier Varianten erlaubt:

Var. 1 – Reißverschluss (siehe ÖBV)

Var. 2 – gleichzeitiges Abf./Aufm. ohne akustisches Aviso

Var. 4 – Abf./Aufm. des gesamten linken Flügels

Var. 5 – Abf./Aufm. der Außenreihen

Es gelten künftig die drei Varianten des ÖBV

34. Abfallen und Aufmarschieren II: Kapitel 17, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020

ÖBV Im Lehrwerk des ÖBV ist die taktweise Abfolge genau vorgegeben (Stab wird exakt 4 Takte über Kopf nach links gehalten, im 5. Takt...)

NÖBV Die Dauer der Stabzeichen ist frei.

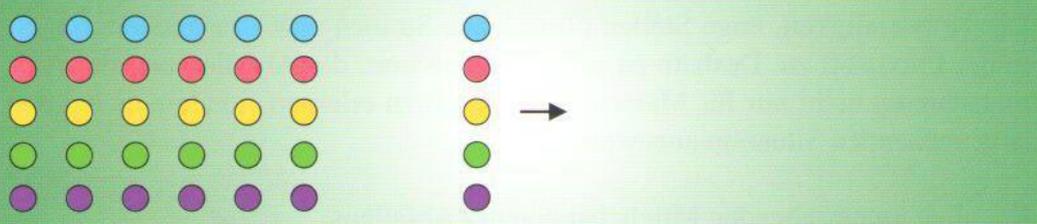
Wie schon unter Punkt 33 angeführt, gelten künftig die folgenden drei Varianten des ÖBV

Var. 1 Reißverschluss

Abfallen

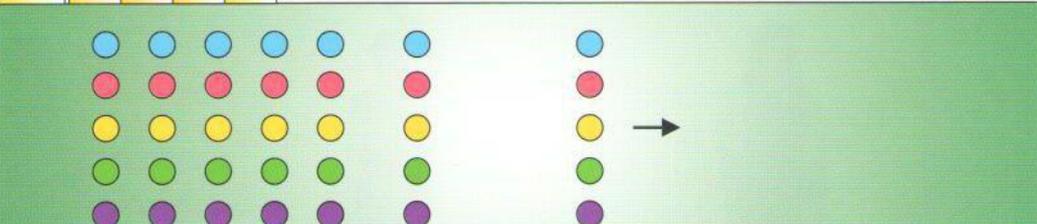
Takte	1	2	3
Stabhaltung			
Gr. Trommel			

Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zum Abfallen, indem der Stab 4 Takte über den Kopf nach links gehalten wird.



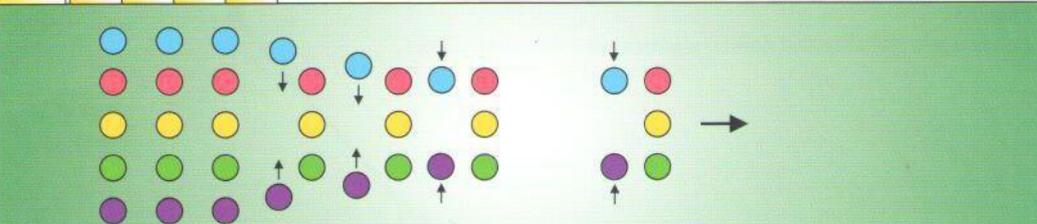
Takte	4	5	6	7
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

Im 5. Takt gibt man den Stab in Grundstellung. Daraufhin marschieren außer den 3 mittleren Reihen des 1. Gliedes alle im kurzen Schritt und stellen nach und nach den nötigen Tiefenabstand her.



Takte	8	9	10	11
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

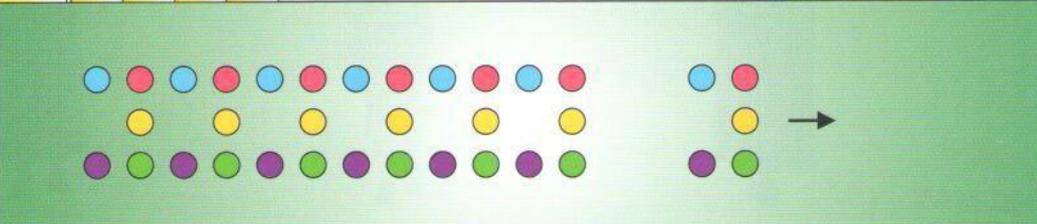
In den folgenden Takten rücken die Flügelmusiker nach und nach in die inneren Reihen, beginnend mit dem 1. Glied.



Takte	1	2	3	4
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

Hat die Kapelle nur 2 Marketenderinnen, rücken sie zum Stabführer.

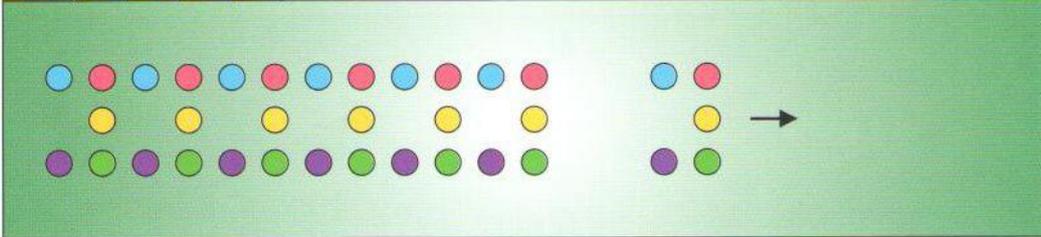
Marschformation im abgefallenen Zustand



Aufmarschieren

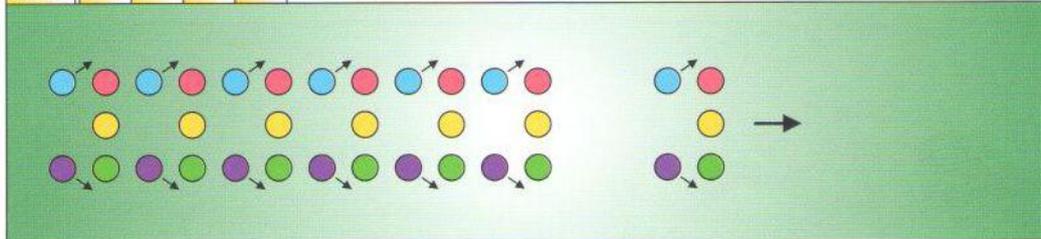
Takte	1	2	3
Stabhaltung			
Gr. Trommel			

Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zum Aufmarschieren, indem der Stab 4 Takte über den Kopf nach links gehalten wird.



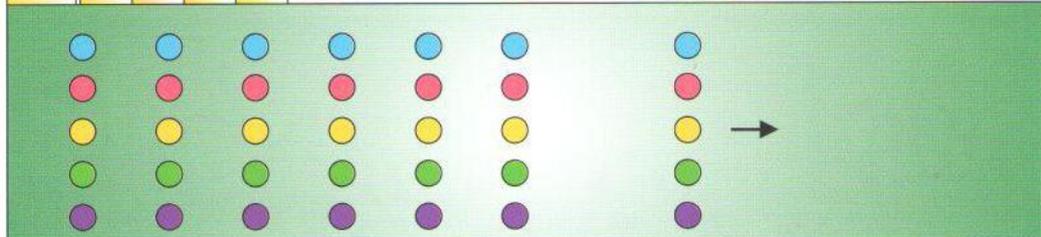
Takte	4	5	6	7
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

Im 5. Takt gibt man den Stab in Grundstellung. Im darauffolgenden Takt wird bei klingendem Spiel weiter taktiert, ohne Spiel wird der Stab wieder in „Ruht“-Stellung gebracht. Der Stabführer und die 3 Musiker des 1. Gliedes marschieren im kurzen Schritt und die Flügelmusiker marschieren in definierten Schritten (5-8) in die Außenreihen zurück.



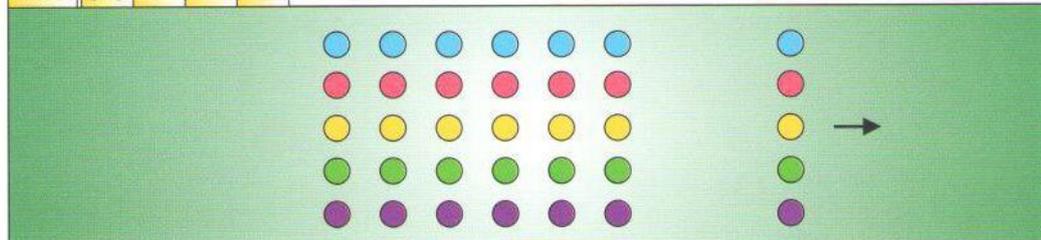
Takte	1	2	3	4
Stabhaltung	Taktieren bzw. Stab in Ruht-Stellung			
Gr. Trommel				

Dann marschieren alle, außer Stabführer und 1. Glied, im Normalschritt, bis der ursprüngliche Tiefenabstand erreicht ist.



Takte	1	2	3	4
Stabhaltung	Taktieren bzw. Stab in Ruht-Stellung			
Gr. Trommel				

Daraufhin erfolgt das akustische Zeichen der großen Trommel für den Normalschritt, der im nächsten Takt von der gesamten Formation aufgenommen wird.

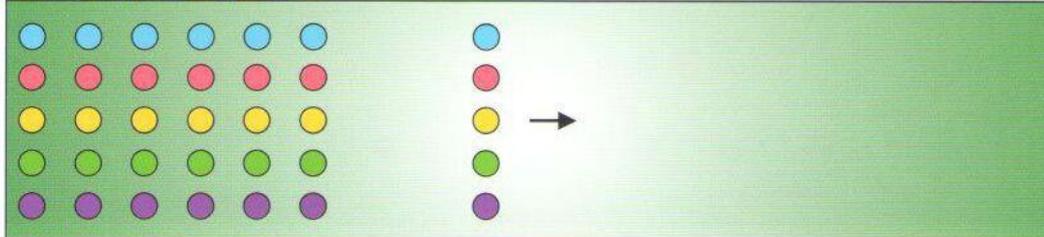


Var. 2 – gleichzeitiges Abf./Aufm. ohne akustisches Zeichen

Abfallen

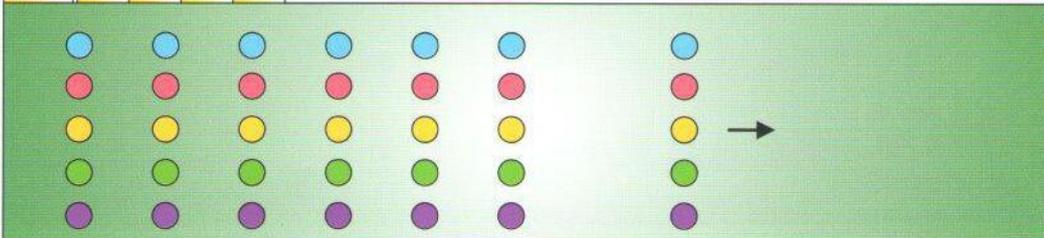
Takte	1	2	3
Stabhaltung			
Gr. Trommel			

Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zum Abfallen, indem der Stab 4 – 8 Takte (je nach Größe der Kapelle) über den Kopf nach links gehalten wird.



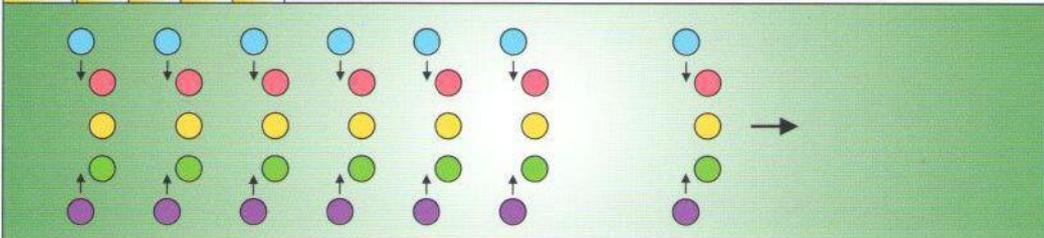
Takte	4	5	6	7
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

In dieser Zeit marschieren außer dem Stabführer (Markenderinnen) und dem 1. Glied (Kapellmeister und Markenderinnen) alle im kurzen Schritt, bis sich der jeweilige Tiefenabstand zum vorderen Glied auf ca. 2m vergrößert hat.



Takte	8	9	10	11
Stabhaltung		Abfallen		
Gr. Trommel				

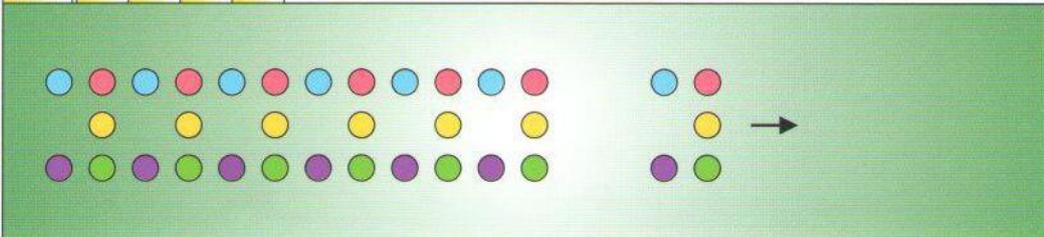
Anschließend gibt man den Stab in Grundstellung. Dabei rücken die Flügelmusiker gleichzeitig innerhalb definierter Schritte (5-8) in die inneren Reihen. Im darauffolgenden Takt wird bei klingendem Spiel weiter taktiert. Ohne Spiel wird der Stab wieder in „Ruht“-Stellung gebracht.



Takte	1	2	3	4
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

Hat die Kapelle nur 2 Markenderinnen, rücken sie zum Stabführer.

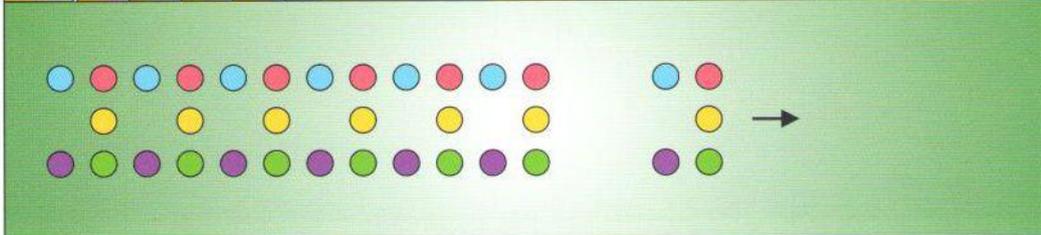
Marschformation im abgefallenen Zustand



Aufmarschieren

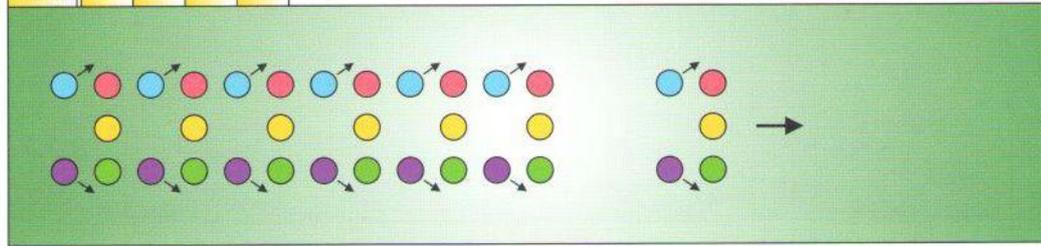
Takte	1	2	3
Stabhaltung			
Gr. Trommel			

Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zum Aufmarschieren, indem der Stab 4 Takte über den Kopf nach links gehalten wird.



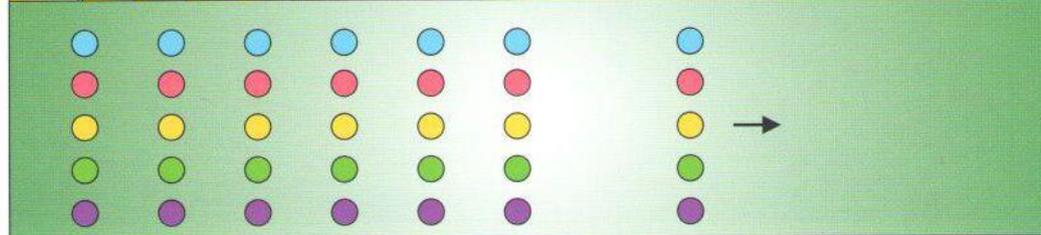
Takte	4	5	6	7
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

Im 5. Takt gibt man den Stab in Grundstellung. Im darauffolgenden Takt wird bei klingendem Spiel weiter taktiert, ohne Spiel wird der Stab wieder in „Ruht“-Stellung gebracht. Der Stabführer und die 3 Musiker des 1. Gliedes marschieren im kurzen Schritt und die Flügelmusiker marschieren in definierten Schritten (5-8) in die Außenreihen zurück.



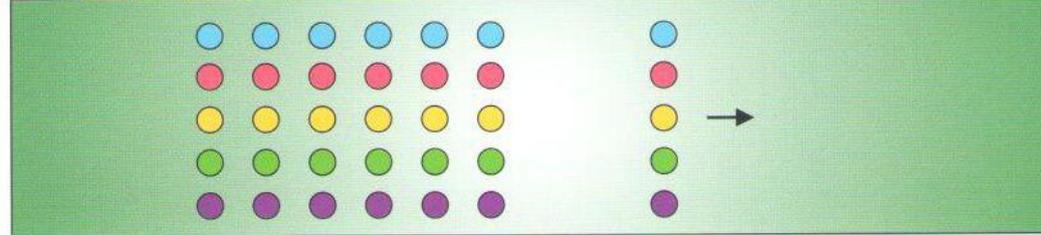
Takte	1	2	3	4
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

Dann marschieren alle, außer Stabführer und 1. Glied, im Normalschritt, bis der ursprüngliche Tiefenabstand erreicht ist.



Takte	1	2	3	4
Stabhaltung				
Gr. Trommel				

Darauffin erfolgt das akustische Zeichen der großen Trommel für den Normalschritt, der im nächsten Takt von der gesamten Formation aufgenommen wird.

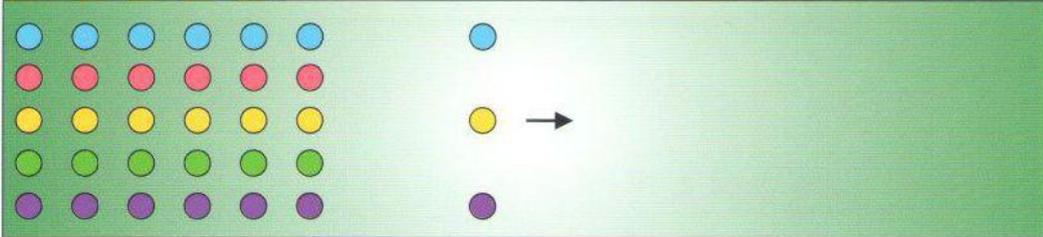


Var. 3 – gleichzeitiges Abf./Aufm. mit akustischem Zeichen

Abfallen

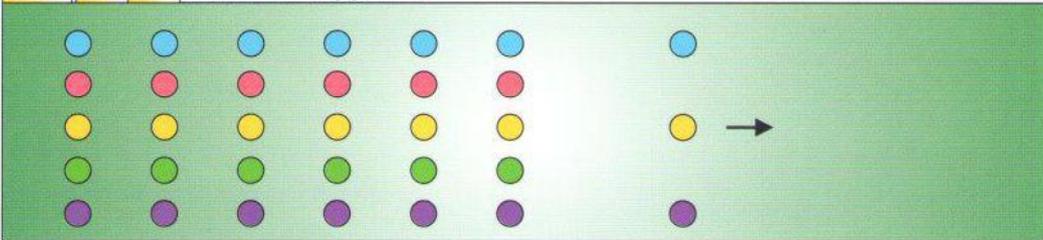
Takte	1	2	3
Stabhaltung			
Gr. Trommel			

Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zum Abfallen, indem der Stab 3 Takte über den Kopf nach links gehalten wird. Im 3. Takt erfolgt das akustische Zeichen der großen Trommel.



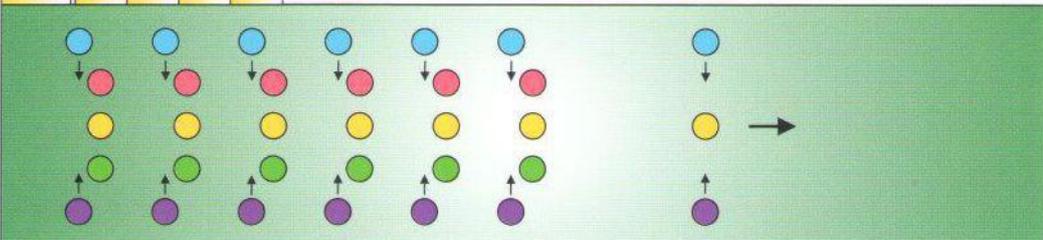
Takte	4	5
Stabhaltung		
Gr. Trommel		

Im darauffolgenden Takt marschieren außer dem Stabführer (Markenderinnen) und dem jeweiligen 1. Glied (Kapellmeister und Markenderinnen) alle im kurzen Schritt, bis sich der Tiefenabstand zum vorderen Glied auf ca. 2m vergrößert hat. Der Stab wird im 4. Takt in Grundstellung gebracht. Im darauffolgenden Takt wird bei klingendem Spiel weiter taktiert, ohne Spiel wird der Stab wieder in „Ruht“-Stellung gebracht.



Takte	1	2	3	4
Stabhaltung		Abfallen		
Gr. Trommel				

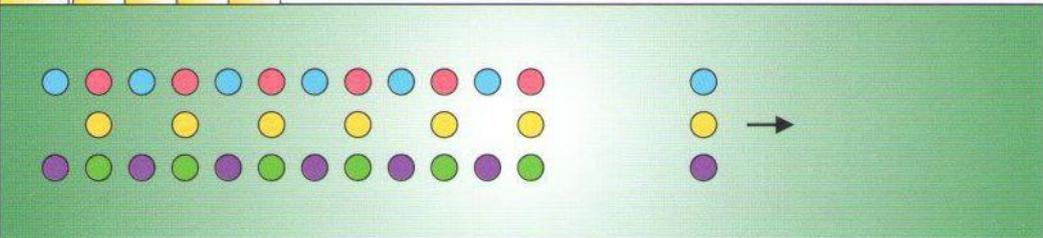
Ist der nötige Tiefenabstand hergestellt, gibt die große Trommel selbstständig das akustische Zeichen zum Abfallen. Im darauffolgenden Takt rücken die Flügelmusiker innerhalb definierter Schritte (5-8) in die inneren Reihen.



Takte	1	2	3	4
Stabhaltung	Taktieren bzw. Stab in Ruht-Stellung			
Gr. Trommel				

Hat die Kapelle nur 2 Markenderinnen, rücken sie zum Stabführer.

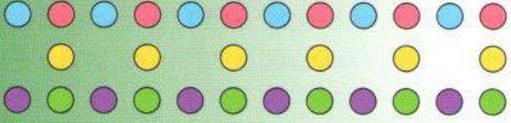
Marschformation im abgefallenen Zustand



Aufmarschieren

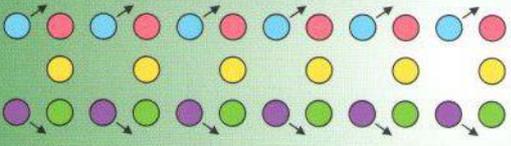
Takte	1	2	3
Stabhaltung			
Gr. Trommel			

Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zum Aufmarschieren, indem der Stab 3 Takte über den Kopf nach links gehalten wird. Im 3. Takt erfolgt das akustische Zeichen der großen Trommel.



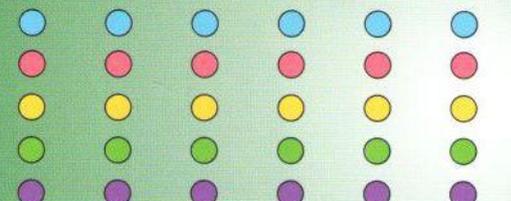
Takte	4	5
Stabhaltung		
Gr. Trommel		

Im darauffolgenden Takt marschieren der Stabführer und die 3 Musiker des 1. Gliedes in kurzem Schritt und die Flügelmusiker marschieren in definierten Schritten (5-8) in die Außenreihen zurück. Der Stab wird im 4. Takt in Grundstellung gebracht. Im darauffolgenden Takt wird bei klingendem Spiel weiter taktiert, ohne Spiel wird der Stab wieder in „Ruht“-Stellung gebracht.



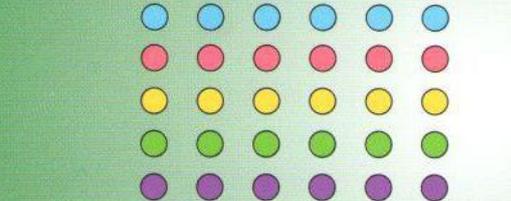
Takte	1	2	3	4
Stabhaltung	Taktieren bzw. Stab in Ruhestellung 			
Gr. Trommel				

Dann marschieren alle, außer Stabführer und 1. Glied, im Normalschritt, bis der ursprüngliche Tiefenabstand erreicht ist.



Takte	1	2	3	4
Stabhaltung	Taktieren bzw. Stab in Ruhestellung 			
Gr. Trommel				

Daraufhin erfolgt das akustische Zeichen der großen Trommel für den Normalschritt, der im nächsten Takt von der gesamten Formation aufgenommen wird.



35. Abfallen und Aufmarschieren III: Kapitel 18, keine Anpassung
NÖBV Hier sind auch die Abfallvarianten für Siebenerreihen definiert.
ÖBV keine Grafiken oder Vorgaben für Musikkapellen in Siebenerreihen

Die Abfallvarianten für 7er-Reihen bleiben nach wie vor erhalten. Skizze 12b und 12c

36. Breite Formation I: Kapitel 20, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020

ÖBV Der ÖBV unterscheidet drei Varianten:

Var. 1 – gleichzeitiger Übergang ohne akustisches Zeichen

Var. 2 – gleichzeitiger Übergang mit akustischem Zeichen

Var. 3 – trichterförmiger Übergang

NÖBV Hier ist Variante 2 wegen des nicht erlaubten akustischen Zeichens verboten.

Ab sofort gelten auch bei den NÖBV-Richtlinien die Varianten lt. ÖBV-Vorgaben.

37. Breite Formation II: Kapitel 20, Seite 1, 2jährige Übergangsfrist – fix ab 2020

ÖBV Reihenabstand: 1,6 m

NÖBV Reihenabstand: 1 m

Der Reihenabstand wird auf 1,6 m angepasst bzw. erfolgt nach den örtlichen Gegebenheiten.

38. Breite Formation III:

ÖBV Genaue Festlegung der Dauer des Stabzeichens (1 Takt Grundstellung, 4 Takte Stab waagrecht, 1 Takt herunternehmen, dann wieder taktieren)

NÖBV keine Vorgabe

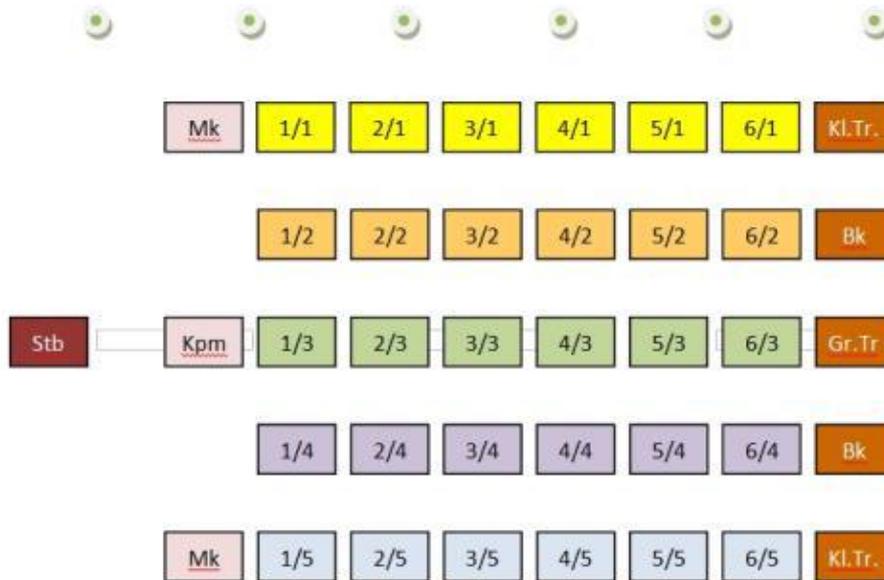
Bei der Bildung der breiten Formation sind folgende Varianten möglich, die in Folge beschrieben werden:

Var. 1 - Gleichzeitiger Übergang ohne akustisches Zeichen

Var. 2 - Gleichzeitiger Übergang mit akustischem Zeichen

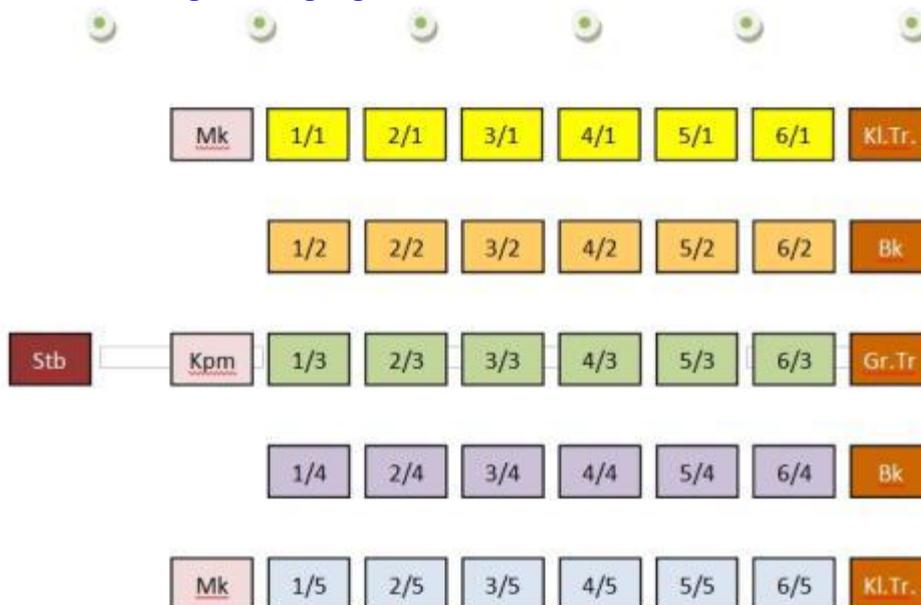
Var. 3 - Trichterförmiger Übergang

Var. 1 - Gleichzeitiger Übergang ohne akustisches Zeichen



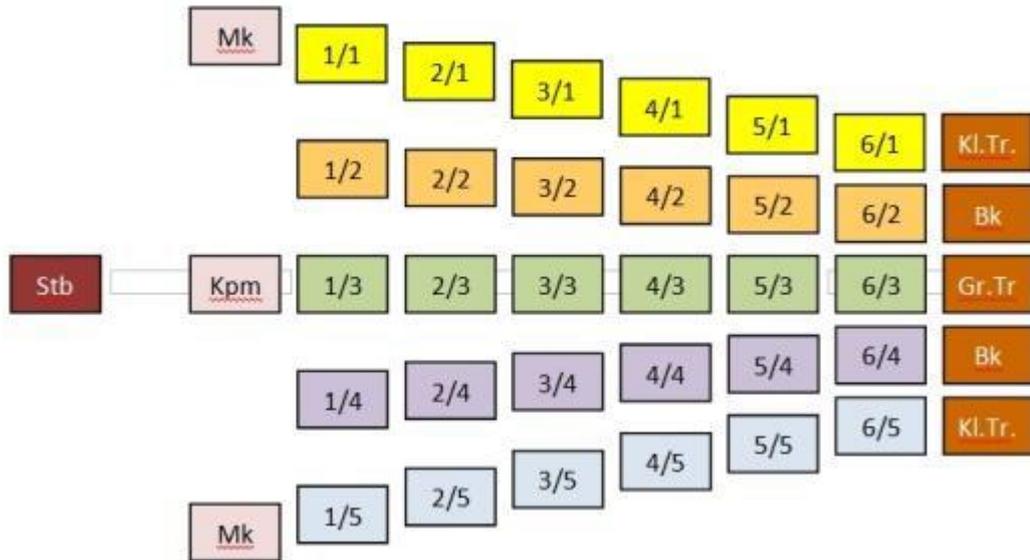
Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zur breiten Formation und hält den Stab 4 Takte lang waagrecht nach oben. Im Takt 5/1 erfolgt das Herunternehmen des Stabes. Gleichzeitig rücken außer der Mittelreihe alle in festgelegten Schritten (5-8) nach außen, bis der Seitenabstand von ca. 1,6 m (Körpermitte zu Körpermitte) erreicht ist. Der Übergang von der breiten zur engen Formation verläuft analog.

Var. 2 - Gleichzeitiger Übergang mit akustischem Zeichen



Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zur breiten Formation und hält den Stab 3 Takte lang waagrecht nach oben. Im Takt 3/1 erfolgt das akustische Zeichen der Großen Trommel zur breiten Formation. Im Takt 4/1 erfolgt das Herunternehmen des Stabes. Gleichzeitig rücken außer der Mittelreihe alle in festgelegten Schritten (5-8) nach außen, bis der Seitenabstand von ca. 1,6 m erreicht ist. Der Übergang von der breiten zur engen Formation verläuft analog.

Var. 3 - Trichterförmiger Übergang



Der Stabführer gibt aus der Grundstellung (1 Takt) das Zeichen zur breiten Formation und hält den Stab 4 Takte lang waagrecht nach oben. Im Takt 5/1 erfolgt das Herunternehmen des Stabes. Gleichzeitig beginnen die Reihen (außer der Mittelreihe) Glied für Glied von vorne nach hinten nach außen zu rücken, bis der Seitenabstand von ca. 1,6 m erreicht ist. Der Übergang von der breiten zur engen Formation verläuft analog.

39. Große Wende: Kapitel 21, keine Anpassung

ÖBV (bei Variante 2): Das Zeichen des Stabführers durch vertikales Hochstoßen des Tambourstabes leitet die Große Wende ein, zusätzlich kann ein akustisches Aviso der Großen Trommel erfolgen.

NÖBV Weder das Stabzeichen (vertikales Hochstoßen) noch das akustische Zeichen sind in NÖ erlaubt.

Die Richtlinie des NÖBV wird beibehalten.

40. Marschmusikbewertung I: Kapitel 23, keine Anpassung

Die Abfolge der Kriterien ist unterschiedlich: Das Abfallen und Aufmarschieren erfolgt in NÖ bereits nach dem Abmarschieren, beim ÖBV nach der Großen Wende.

An dem Ablauf laut NÖBV wird festgehalten.

41. Marschmusikbewertung III: Kapitel 23, keine Anpassung
ÖBV Nach dem Camba-Programm werden alle Stufen auf 100 Punkte hochgerechnet.
NÖBV Je nach Stufe können 100, 90, 80, 70 oder 60 Punkte erreicht werden.

Es werden in NÖ nicht für alle Stufen 100 Punkte vergeben, es bleibt die Einstufung nach jeweiliger Stufe.

42. Marschmusikbewertung IV: Kapitel 23, ab sofort
Die Prädikate werden nach unterschiedlichen Zahlengrenzen vergeben.

Es werden ab sofort keine Prädikate mehr vergeben. Eine Bekanntgabe von Prädikaten ist nicht mehr zulässig.

43. Anpassung des Statuts 2018 für das Stabführerleistungsabzeichen des NÖBV, ab sofort
Aufgrund dessen, dass ab 2018 bei der Marschmusikbewertung keine Prädikate mehr vergeben werden, muss das Statut für das Stabführerleistungsabzeichen angepasst werden.

Neue Verleihungserfordernisse:

- 1) Der Bewerber muss Mitglied einer Blasmusikkapelle des NÖBV sein. Er muss innerhalb von 6 Jahren bei 5 Marschmusikbewertungen mit seiner Kapelle in der jeweiligen Stufe 92 % (PROZENT) erreicht haben, davon höchstens 2 mal in Stufe A und mindestens 1 mal in der Stufe D oder E. Pro Jahr wird nur ein Ergebnis angerechnet.

- 2) Der Bewerber hat eine schriftliche Prüfung abzulegen. Diese beinhaltet alle im Fachbuch "Musik in Bewegung" enthaltenen Themen, wie zB: die Aufstellung einer Kapelle, die Trageweise der Instrumente sowie Verkehrsvorschriften für marschierende Einheiten. Die schriftliche Prüfung wird an einem von der Verbandsleitung ausgeschriebenen Termin und Ort abgehalten und steht unter der Leitung eines Landeskapellmeisters oder eines von ihm Beauftragten.

Bisher erreichte Auszeichnungen werden natürlich angerechnet.